

Hygieneordnung Stand 3.4.22

Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der **ab dem 3.4.2022 gültigen Fassung** für unseren Bereich der Erwachsenen- und Familienbildung.

Die 3G-Regel entfällt für alle, die Maskenpflicht behalten wir vorläufig bei. Dies gilt in unseren Räumlichkeiten und in von uns durchgeführten Veranstaltungen bis zum Ende der Osterferien.

1. Die neue Corona-Schutzverordnung mit Gültigkeit ab dem 3.4.2022

- hebt die Maskenpflicht in Veranstaltungen der Weiterbildung auf,
- hebt die Einschränkungen im Zugang zu Veranstaltungen der Weiterbildung auf,
- empfiehlt in Innenräumen und dort, wo die Mindestabstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können, das Tragen einer Maske,
- weist hin auf weitere Schutzmöglichkeiten. (s.u.)

2. Angesichts dieser Situation, die öffentlich auch kontrovers diskutiert wird,

- behalten wir im Rahmen unseres **Hausrechts die Maskenpflicht** in unseren Räumlichkeiten und in von uns durchgeführten Veranstaltungen bis zum Ende der Osterferien bei (24.4.2022),
- heben wir die Einschränkungen im Zugang zu unseren Einrichtungen (3G-Regel) ab dem 3.4.2022 auf. Kontrollen dürfen nicht mehr stattfinden.
- heben wir die Beschränkungen zum Einsatz von Referent/innen (3G-Regel) ab dem 3.4.2022 auf.

3. Weitere Hygiene-Maßnahmen

Alle sind aufgefordert, über das Maske-tragen hinaus die grundsätzlichen Hygienevorschriften weiterhin einzuhalten, die „**AHA-Standards**“, d.h. in Innenbereichen den Mindest-Abstand von 1,5 Metern einzuhalten, die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren, regelmäßig zu lüften etc.

Sollten Sie als Teilnehmer/in eines Kurses an Covid-19 erkranken (positiver PCR-Test), bitten wir um kurze Informationen an die Kursleitung. Eine Verpflichtung besteht dazu nicht.

Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Ministeriums

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220401_anlage_2_coronaschvo.pdf

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/220401_anlage_1_coronaschvo.pdf